

**Gemeinde Süderholz
Der Bürgermeister**

Ausschreibung

des Ehrenamtes der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson

Für die Schiedsstelle der Gemeinde Süderholz sind das Amt der Schiedsperson sowie das Amt der stellvertretenden Schiedsperson neu zu besetzen.

Aufgabe der Schiedspersonen ist die gütliche Schlichtung von streitigen Rechtsangelegenheiten zivil- und strafrechtlicher Art, wie z. B. die Beilegung bestimmter Nachbarrechtsstreitigkeiten u. a. m.

Die Schiedspersonen müssen/sollen entsprechend § 4 Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz (SchStG M-V) vom 13. September 1990 in der zurzeit gültigen Fassung:

- in der Gemeinde Süderholz ihren Hauptwohnsitz haben,
- bei Beginn der Amtsperiode ihr 25. Lebensjahr vollendet haben,
- das Wahlrecht besitzen,
- nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein,
- fähig sein, die Amtsgeschäfte ordnungsgemäß wahrzunehmen und den streitbefangenen Personen vorurteilsfrei und besonnen zu begegnen.

Die Tätigkeit der Schiedsperson und der stellvertretenden Schiedsperson ist ehrenamtlich. Die Schiedspersonen werden für ihre Tätigkeit durch den Bund Deutscher Schiedsmänner geschult und laufend weitergebildet.

Schriftliche Bewerbungen für das Amt der Schiedsperson und/oder für das Amt der stellvertretenden Schiedsperson richten Sie bitte schriftlich bis zum 30.11.2019 an den Bürgermeister der Gemeinde Süderholz, Verwaltungssitz Poggen Dorf, Rakower Straße 1, 18516 Süderholz.

Der Bewerbung sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf,
- ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

Die Schiedsperson und die stellvertretende Schiedsperson werden gemäß § 3 SchStG M-V von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die gewählten Schiedspersonen bedürfen nachfolgend der Bestätigung durch den Direktor des Amtsgerichts Stralsund, welcher nach den Vorschriften des Schiedsstellengesetzes auch die Berufung und Verpflichtung vornimmt und die Aufsicht über die Schiedspersonen für ihre Tätigkeiten im Rechtspflegebereich ausübt.

Nähere Informationen über die Aufgaben der Schiedspersonen erhalten Sie auch im Internet auf den offiziellen Seiten des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen unter www.schiedsamts.de oder in der Gemeindeverwaltung Süderholz unter der Telefonnummer 038331/61117.


A. Benkert

Verfügbar im Internet ab 04.09.2019
Öffentliche Bekanntmachung bewirkt am 05.09.2019

Anschrift
Gemeinde Süderholz
Verwaltungssitz Poggen Dorf
Rakower Straße 1
18516 Süderholz
Tel.: 038331 61-0
Fax.: 038331 61-125
gemeinde@suederholz.de
www.suederholz.de

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
BIC: NOLADE21GRW
IBAN: DE59 1505 0500 0000 0005 66
Pommersche Volksbank e.G.
BIC: GENODEF1HST
IBAN: DE26 1309 1054 0001 1323 00
Deutsche Bank
BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE73 1307 0000 0233 2559 00

Sprechzeiten der Verwaltung
Mo. 13⁰⁰ – 17⁰⁰ Uhr
Di. 8⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr
13⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Do. 8⁰⁰ – 12⁰⁰ Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Di. 16⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr